

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 13. Juni 2023	Nr. 79
------	----------------------------	--------

**Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs  
der Freien Hansestadt Bremen vom 27. April 2023 über den Antrag auf Erlass  
einer einstweiligen Anordnung auf vorläufige Zulassung eines Wahlvorschlags  
für den Landesverband Bremen der AfD zur Wahl des Beirates  
im Stadtteil Hemelingen am 14. Mai 2023**

Vom 6. Juni 2023

In dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren des Landesverbandes Bremen der Alternative für Deutschland (AfD), vertreten durch den Landesvorstand (Notvorstand), dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden und den stellvertretenden Schatzmeister (Antragsteller zu 1.), des Kreisverbandes Bremen-Nord der AfD, vertreten durch den Kreisvorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende (Antragsteller zu 2.), sowie vier weiterer Einzelpersonen (Antragsteller zu 3. bis 6.), gegen die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Landeswahlleiter (Antragsgegner),

St 2/23

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 27. April 2023 beschlossen:

„Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.

Bremen, den 6. Juni 2023

Der Senat